

Greenpeace e.V., Hongkongstraße 10, 20457 Hamburg

An das
Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit & Verkehr
Staatsminister Martin Dulig
Postfach 10 03 29
01073 Dresden

Ansprechpartner:
Karsten Smid
Klima- und Energiebereich
karsten.smid@greenpeace.de
Tel.: 040 -30618-388

Betreff

Hamburg, 24. Oktober 2018

Folgekosten für die Rekultivierung von Braunkohle-Tagebauen sicherstellen

Sehr geehrter Herr Minister Dulig,

wir wenden uns heute in einem Offenen Brief an Sie, um Sie auf eine dramatische Entwicklung beim Energieunternehmen LEAG hinzuweisen. Bereits vor zwei Jahren haben wir uns mit der Sorge an den Ministerpräsidenten Ihres Landes Stanislaw Tillich gewandt, dass eine Insolvenz des LEAG-Konsortiums nicht auszuschließen ist und dass damit auf den Freistaat Sachsen Folgekosten in Milliardenhöhe zukommen können.

Wirtschaftsprüfer der Kanzlei Cordes + Partner sind in einer von Greenpeace beauftragten Stellungnahme¹ auf Bilanztricks der Braunkohleunternehmen gestoßen. Der neue Investor EPH wettet in der Lausitz auf den Bankrott der deutschen Klimaschutzpolitik. Das Risiko für diese Wette hat der Finanzinvestor geschickt auf andere verteilt: Entweder zahlen die Opfer des Klimawandels oder die deutschen Steuerzahler. Soweit dürfen Sie es nicht kommen lassen.

Der Geschäftsführer der Vattenfall AB Magnus Hall hatte noch beim Verkauf zugesichert, dass die Barmittel vor allem für die Rekultivierung der

¹ Stellungnahme der Wirtschaftskanzlei „Cordes + Partner“: Ausgewählte Sachverhalte im Zusammenhang mit dem Erwerb der Vattenfall Braunkohlesparte durch das Konsortium EPH/PPF, im Auftrag von Greenpeace, September 2018

Spendenkonto

GLS Gemeinschaftsbank eG, BIC GENODEM1GLS, IBAN DE49 4306 0967 0000 0334 01
Greenpeace ist vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Spenden sind steuerabzugsfähig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Bergbaufolgelandschaft zur Verfügung stehen und im Interview mit dem Handelsblatt² zugesagt: „*Das Geld für die Rekultivierung ist sicher.*“ Dies ist nach Einsicht in die aktuellen Bilanzen nun jedoch nicht der Fall. Die von Vattenfall für die Rekultivierung der Tagebaue zugesagten Barmittel wurden nicht vollständig an die LEAG ausgezahlt. Von den versprochenen 1,7 Milliarden Euro sind lediglich 1 Milliarde geflossen.

Sehr geehrter Herr Minister, spätestens seit Juli 2016 ist dem Brandenburger Wirtschaftsministerium durch den Brief von Herrn Stefan Dohler (Vattenfall Energy Trading)³ bekannt, dass von den zugesagten Barmitteln in Wirklichkeit allein 700 Millionen Euro durch Hedging von Stromlieferungen bezahlt werden sollen. Bereits im Februar äußerten Experten des Brandenburger Wirtschaftsministeriums die Befürchtung, dass ohne Absicherung der Strompreisschwankungen „*die Braunkohlesparte ansonsten in die roten Zahlen rutschen*“ würde⁴. Das bedeutet, dass die 700 Millionen, die eigentlich für die Rekultivierung zugesichert waren, gegebenenfalls überhaupt nicht zur Verfügung stehen.

Aus Sicht der Finanzexperten ist es zudem „*außergewöhnlich*“, dass sich das Käuferkonsortium EPH/PPF über höhere Bilanzierungen 508 Millionen Euro in ihren Büchern gutschrieb, obwohl die LEAG hohe Verluste schreibt.

Die Wirtschaftsprüfer kommen zu dem Urteil, dass der Braunkohlekonzern LEAG voraussichtlich wirtschaftlich außerstande ist, die nötigen Milliardenrückstellungen für die Renaturierung seiner Kohlegruben in der Lausitz aufzubringen. Setzt die Bundesregierung ihre völkerrechtlich bindenden Zusagen zum Pariser Klimaschutzabkommen um und legt ein dazu passendes Enddatum für die Kohleverstromung fest, „*wäre eine Ansammlung der Rückstellung tendenziell unterdotiert*“, und es erschiene dann „*fraglich, ob ausreichend Liquidität für die Renaturierung noch generiert werden könnte.*“

In einem ergänzenden aktuellen Rechtsgutachten⁵ im Auftrag von Greenpeace kommt die Rechtsanwältin Dr. Cornelia Ziehm zu dem Ergebnis, dass die Bundesländer in der Pflicht stehen, die Steuerzahler vor milliardenschweren Rekultivierungskosten für die Braunkohletagebaue zu schützen. Verantwortlich für die einzufordernden Sicherheitsleistungen sind die Landesbergämter der beiden Bundesländer. In dem Rechtsgutachten heißt es dazu: „*Es besteht eine unmittelbare Handlungspflicht der Bergaufsicht (...), nach Paragraph 56 Absatz 2 Bundesbergbaugesetz, Sicherheitsleistungen gegenüber LEAG/LE-B für sämtliche in deren Verantwortung stehende Braunkohletagebaue im Lausitzer Revier (...) anzuordnen*“. Dies kann auch

2 Handelsblatt 23.06.2016, Interview mit Vattenfall-Chef Magnus Hall

3 Vattenfall Energie Trading, Brief an Minister Gerber vom 20.07.2016

4 Brandenburger Wirtschaftsministerium (MWE), Vorbereitungspapier vom 11.02.2016, Siebtes Treffen zwischen Vertretern der Länder BB und SN mit Vattenfall

5 Rechtsgutachten: Zur Sicherstellung der Finanzierung von Nachsorgepflichten im Lausitzer Revier - Pflicht der Bergaufsicht zur Anordnung von Sicherheitsleistungen, C. Ziehm im Auftrag von Greenpeace, Oktober 2018

nachträglich für bereits zugelassene Betriebspläne geschehen und muss ausreichend sein, um die Summe der künftigen Folgekosten tatsächlich abzudecken.

Greenpeace befürchtet, dass sich der neue Eigner ebenso wie der alte Eigner im möglichen Falle eines Konkurses seiner Verantwortung für die Übernahme von Folgekosten in Milliardenhöhe entziehen will. Der tschechische Eigentümer EPH hat eine Haftung bei möglichen Verlusten seiner ostdeutschen Braunkohle-Tochter LEAG bereits explizit ausgeschlossen. Im Interview mit der Zeitschrift Capital hat EPH-Aufsichtsrats-Mitglied Jan Špringl erklärt, über eine Haftung durch eine sogenannte Patronatserklärung nur zu reden, „*wenn die Politik uns die Garantie gibt, dass sie die Rahmenbedingungen für unser Geschäft nicht ändert*“.⁶ Auch Vattenfall Geschäftsführer Magnus Hall versucht sich vor seiner Verantwortung für die Folgen der Schäden aus den Tagebautätigkeiten zu drücken. Bei einer Analysten-Konferenz in Stockholm Ende April 2018 auf die Frage, ob für Vattenfall weiterhin Risiken aus dem veräußerten deutschen Braunkohlegeschäft bestehen, behauptete er alle Risiken seien auf die LEAG übertragen worden.⁷

Wir haben daher die Sorge, dass sich sowohl Vattenfall, als auch der tschechische Investor durch windige Verträge und verschachtelte Unternehmensstrukturen ihrer Verantwortung entziehen. Die tschechischen Eigner der LEAG wussten was Sie kauften. Aus unserer Sicht ist auch Vattenfall weder von seiner Klimaverantwortung, noch von seiner Verantwortung für die Sanierung der Bergbaufolgelandschaften befreit. Rechtlich nicht und moralisch schon gar nicht.

Mit ihrer bisherigen passiven Haltung nimmt die sächsische Landesregierung den Verlust von Hunderten Millionen Euro bei einer drohenden Pleite des Energieunternehmens LEAG wissentlich und willentlich in Kauf. Dies ist rechtlich als Vorsatz zu werten. Vorsätzlich handelt auch, wer eine rechtlich gebotene Handlung unterlässt. Es liegt in Ihrer Verantwortung, ob die Milliarden für die Braunkohlesanierung von den Profiteuren des Braunkohlegeschäfts oder von den Bürgerinnen und Bürgern Ihres Landes getragen werden.

Greenpeace fordert Sie daher dringend dazu auf, das Ergebnis der Wirtschaftsprüfer von Cordes +Partner und das Rechtsgutachten von Frau Dr. Cornelia Ziehm zum Anlass zu nehmen, um für die finanzielle Absicherung von Tagebausanierungen und Folgeschäden aus der Braunkohleförderung insolvenzfesten Sicherheitsleistungen in vollem Umfang einzufordern.

⁶ Capital 01/2018; Thomas Steinmann, Warum der stille Energieriese EPH auf die Kohle setzt

⁷ Thomson Reuters, Edited Transcript - Q1 2018 Vattenfall AB Earnings Call 26.04.2018

https://corporate.vattenfall.com/globalassets/corporate/investors/interim_reports/2018/vattenfall-transcript-2018-04-26t07_30.pdf

Darüber hinaus möchten wir Sie fragen: Wie ist nach Ihrer Auffassung im Falle einer Insolvenz der LEAG die Finanzierung der Braunkohlesanierung sichergestellt? So ist von der LEAG für den Tagebau Nochten⁸ vorgesehen, mit der Ausstattung der Zweckgesellschaft durch Zuführung von Vermögenswerten erst im Jahr 2021 zu beginnen. Wie schätzen Sie die finanziellen Risiken der Landesregierung Sachsen im Hinblick der tiefroten Zahlen der LEAG ein?

Für eine zeitnahe Beantwortung dieses Schreibens wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen



Karsten Smid
Klima & Energiebereich Greenpeace e.V.

Anlagen

⁸ LEAG, Nebenbestimmung 29, Konzept „Vorsorge Wiedernutzbarmachung“ Zum zugelassenen Hauptbetriebsplan 2016 – 2017, Tagebau Nochten, Anlage zum Konzept vom 09.08.2017